

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0186/2018/BV

Datum:
14.06.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Einrichtung eines Gestaltungsbeirats
(Ersetzt Drucksache 0234/2017/BV)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	03.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- Der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für Bauvorhaben, die auf Grund ihrer exponierten Lage, ihrer Größe und Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild, die städtebauliche Entwicklung oder öffentliche Räume prägend sein können, wird zugestimmt und die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Anlage 01) beschlossen.*
- Die Verwaltung wird beauftragt, einen Beschluss des Gemeinderats über die Änderung der Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Alt Heidelberg vom 26. Juni 2003 und der Satzung zum Schutz der Gesamtanlage „Weststadt Heidelberg“ vom 15. März 2012 dahingehend vorzubereiten, dass die bisherige Aufgabe der Beiräte in Bezug auf die Durchführung der Satzungen durch den neuen Gestaltungsbeirat wahrgenommen wird. Außerdem soll der Beschluss über die Aufhebung der entsprechenden Geschäftsordnungen vorbereitet werden.*
- Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land einen Antrag zur Förderung von Gestaltungsbeiräten zu stellen.*
- Der Gemeinderat beruft folgende Mitglieder für den Gestaltungsbeirat:*
Herr Prof. Dipl.-Ing. Gerd Gassmann
Frau Dipl.-Ing. Eva Maria Lang
Herr Prof. Dipl.-Ing. Markus Neppi
Frau Prof. Dipl.-Ing. Christiane Sörensen
Frau Prof. Dipl.-Ing. Sophie Wolfrum

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Sitzungsgelder Sachverständige pro Jahr ab 2018	21.200 €
Einnahmen:	
Landeszuschuss wird beantragt. Der Fördersatz beträgt maximal 50%, höchstens aber 10.000 € pro Jahr.	10.000 €
Finanzierung:	
Landeszuschuss	10.000 €
Budget Amt für Baurecht und Denkmalschutz	11.200 €

Zusammenfassung der Begründung:

Zur weiteren Belebung der Baukultur in der Stadt Heidelberg soll ein Gestaltungsbeirat für Architektur und Stadtgestaltung – Gestaltungsbeirat (Gestaltungsbeirat) für das gesamte Stadtgebiet eingerichtet werden. Ziel ist es, die städtebauliche und architektonische Qualität zu sichern, eine nachhaltige qualitative Steigerung der Planungs- und Baukultur zu erreichen, deren Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und städtebaulichen bzw. architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Der Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die Stadt Heidelberg in ihrer Arbeit.

In einem nächsten Schritt sollen die Satzungen zum Schutz der Gesamtanlagen Alt Heidelberg und Weststadt dahingehend geändert werden, dass die bisherigen Aufgaben der Beiräte durch den neuen Gestaltungsbeirat wahrgenommen werden, damit Doppelstrukturen vermieden werden.

Begründung:

1. Anlass und Zielsetzung

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Bunte Linke und Linke/Piraten haben mit Schreiben vom 13.04.2016 den Antrag gestellt, eine Expertin oder einen Experten der Architektenkammer Baden-Württemberg oder des Bundes Deutscher Architekten in Bezug auf die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats einzubeziehen. Nach dem Antrag der Fraktionen tragen Gestaltungsbeiräte zu einer Bewusstseinsbildung für anspruchsvolle Architektur und somit für eine lebenswerte und werthaltige Umwelt bei. Ein Gestaltungsbeirat soll über die angewandte Beratungspraxis der Baubehörden hinaus dem Bauherrn zu einem architektonisch und städtebaulich optimierten Entwurf verhelfen. Auch für die Stadt Heidelberg mit ihrer einmaligen Architektur, den zahlreichen denkmalgeschützten Gebäuden und der baulichen Herausforderung der Zukunft wäre die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats von Vorteil.

Die Verwaltung greift den Vorschlag der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats auf und befürwortet die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für das gesamte Stadtgebiet Heidelbergs. Der Gestaltungsbeirat soll für Bauvorhaben von stadtbildprägender Größe oder Bedeutung für das gesamte Stadtgebiet in Heidelberg eingerichtet werden.

2. Zuständigkeit des Gestaltungsbeirats

Aufgabe des Gestaltungsbeirats soll die Begutachtung von Bauvorhaben sein, die auf Grund ihrer exponierten Lage, ihrer Größe und Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild, die städtebauliche Entwicklung oder öffentliche Räume prägend sein können. Er begutachtet vornehmlich Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild. Der Gestaltungsbeirat soll bei seiner Arbeit insbesondere auch konkrete Fragestellungen der Verwaltung beraten und beantworten. Der Gestaltungsbeirat ist ein beratendes Gremium.

Vorhaben, die ein Wettbewerbsverfahren durchlaufen haben oder aus einer Mehrfachbeauftragung hervorgegangen sind, sind nur dann Beratungsgegenstand des Gestaltungsbeirats, wenn sie erheblich von den Wettbewerbsergebnissen abweichen.

3. Zusammensetzung des Gestaltungsbeirats und Ablauf der Sitzungen

Der Gestaltungsbeirat soll sich aus fünf Sachverständigen aus dem Bereichen Städtebau, Hochbau und Freiraumplanung zusammensetzen. Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats sind unabhängig.

Der Gemeinderat beruft die Mitglieder für den Zeitraum von zwei Jahren. Eine Verlängerung der Berufung um weitere zwei Jahre ist möglich.

Die Vorhaben, die vom Gestaltungsbeirat beraten werden sollen, werden vom Baudezernenten vorgeschlagen. Die Geschäftsstelle für den Gestaltungsbeirat ist beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz angesiedelt.

Aus Gründen der Transparenz und um städtebauliche Entscheidungen besser nachvollziehen zu können, sind die Sitzungen des Gestaltungsbeirats in der Regel öffentlich. Den Sitzungen gehen nichtöffentliche Ortsbegehungen voraus, an denen die Gestaltungsbeiräte, die Verwaltung und Mitglieder des Bauausschusses teilnehmen können, um die konkrete städtebauliche Situation zu besichtigen. Nach Beratung der Vorhaben spricht der Gestaltungsbeirat eine Empfehlung aus.

Die Beratungsergebnisse werden von der Geschäftsstelle in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden des Gestaltungsbeirats dokumentiert und die Ergebnisse an die Bauherren weitergeleitet.

Der Gestaltungsbeirat soll vier Mal im Jahr tagen. Im Bedarfsfall können weitere Sitzungen angesetzt werden.

4. Auflösung der Gesamtanlagenschutzbeiräte „Alt Heidelberg“ und „Weststadt“

Der Gestaltungsbeirat für das gesamte Stadtgebiet Heidelberg, der dann auch die beiden Gebiete der geschützten Gesamtanlagen Alt Heidelberg und Weststadt betreut, soll zum 01.01.2019 eingerichtet werden. Die Beiräte zur Gesamtanlagenschutzsatzung Alt Heidelberg und Weststadt sollen zum Ende des Jahres 2018 aufgelöst werden.

Im Rahmen der Erstberatung der Vorlage im Bauausschuss vom 04.07.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, das Votum der Bezirksbeiräte abzufragen. In seiner Sitzung am 28.11.2017 hat der Bezirksbeirat folgenden Beschluss gefasst:

Der Bezirksbeirat Weststadt wünscht, dass die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Anlage 01 zur Drucksache 0234/2017/BV) bezüglich des § 2 – Zusammensetzung – dahingehend geändert wird, dass dieser Sachverständigen-Beirat bei Beratungen von Bauvorhaben, die einzelne Stadtteile betreffen, verpflichtend um mindestens zwei Vertreter aus dem jeweiligen Bezirksbeirat sowie einem Vertreter aus dem jeweiligen Stadtteilverein erweitert wird. Diesen soll das gleiche Stimmrecht eingeräumt werden wie den externen Experten.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind und der neue, stadtweite Gestaltungsbeirat seine Arbeit aufnimmt, kann der bisherige Gestaltungsbeirat Weststadt aufgelöst werden.

Der Bezirksbeirat Altstadt hat in seiner Sitzung vom 17.09.2017 beschlossen, dass der Gesamtanlagenschutzbeirat für die Altstadt nicht aufgelöst werden soll. Hier besteht die Befürchtung, dass sich ein Gestaltungsbeirat, der für das gesamte Stadtgebiet zuständig ist, sich nicht mit der gleichen Intensität und spezifischer Fachkunde in Bezug auf die Bebauung in der Altstadt den einzelnen Vorhaben widmen werde, wie dies momentan der GASS-Beirat vorlebe.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass nur durch einen Gestaltungsbeirat, der für das gesamte Stadtgebiet zuständig ist, gewährleistet werden kann, dass für die zur Beratung kommenden Vorhaben ein einheitlicher Beurteilungsmaßstab angelegt wird. Die Befürchtung, dass als Folge der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für das gesamte Stadtgebiet die besonderen denkmalpflegerischen und städtebaulichen Belange in der Altstadt (oder Weststadt) keine Berücksichtigung finden, wird seitens der Verwaltung nicht geteilt. Hierfür sorgt die Qualität der zur Berufung anstehenden Fachleute, die über hinreichend Expertise im Bereich des Denkmalschutzes und über ausgeprägtes städtebauliches Einfühlungsvermögen verfügen. Zudem hat in den letzten Jahren der GASS-Beirat Altstadt weniger als an den vier vorgesehenen Sitzungen im Jahr getagt; Ähnliches gilt für die Sitzungshäufigkeit in der Weststadt.

Die Kontinuität der Arbeit beider GASS-Beiräte wird durch die Berufung von Prof. Gassmann gewährleistet, der Mitglied in beiden GASS-Beiräten ist. Schließlich sprechen Gründe der Effizienz dafür, dass nicht drei Beiräte parallel durch die Verwaltung betreut werden müssen. Doppelstrukturen sollen vermieden werden, so dass die Aufgaben der speziellen Beiräte zu den Gesamtanlagenschutzsatzungen zukünftig durch den Gestaltungsbeirat wahrgenommen werden sollen.

Der Beschluss über die Aufhebung der entsprechenden Geschäftsordnungen soll ebenfalls vorbereitet werden.

5. Mitglieder des Gestaltungsbeirats

Herr Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck konnte in Abstimmung mit der Architektenkammer Heidelberg für das erste Gremium folgende Experten gewinnen:

- Herr Prof. Dipl.-Ing. Gerd Gassmann
- Frau Dipl.-Ing. Eva Maria Lang
- Herr Prof. Dipl.-Ing. Markus Neppi
- Frau Prof. Dipl.-Ing. Christiane Sörensen
- Frau Prof. Dipl.-Ing. Sophie Wolfrum

Es wird vorgeschlagen, die genannten Personen mit der Aufgabe des Gestaltungsbeirats ab 01.01.2019 zu betrauen.

6. Kosten

Die Sachverständigen erhalten ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld beträgt in Anlehnung an die Empfehlung der Architektenkammer Baden-Württemberg zur Aufwandsentschädigung für Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer in Wettbewerbsverfahren je Sitzung pauschal 1.000 Euro, für den Vorsitzenden des Sitzungstages 1.300 Euro. In der Pauschale sind auch Vor- und Nachbereitung sowie die Reisezeit abgegolten. Reisekosten sind nach dem Landesreisekostenrecht zu erstatten.

Für die Organisation ist die Einrichtung einer Geschäftsstelle beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz notwendig. Zunächst wird versucht, diese Mehrarbeit mit vorhandenem Personal zu leisten. Sollte dies nicht gelingen muss möglicherweise eine zusätzliche Teilzeitkraft (50 %) des gehobenen Dienstes eingesetzt werden.

7. Zuwendung des Landes Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Kommunen, die einen Gestaltungsbeirat als unabhängiges, beratendes Sachverständigengremium einsetzen wollen. Damit soll die baukulturelle Qualität von wesentlichen planerischen und baulichen Prozessen in den Kommunen gestärkt werden. Die Zuwendung wird als zeitlich befristeter zweckgebundener Zuschuss für die Dauer von zwei Jahren im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Der Fördersatz beträgt maximal 50 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen, höchstens aber 10.000 € pro Jahr. Zu den zuwendungsfähigen Kosten gehören Sachmittelaufwendungen für die anfallenden Aufwandsentschädigungen sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Antrag beim Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg einreichen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1		Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren Begründung: Steigerung der Planungs- und Baukultur
SL 2		Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren Begründung: Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Satzung über die Errichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung